



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse-
und Informationsamt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IX - Mailing-Feldkirchen

Am Donnerstag, 31.03.2011 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IX - Mailing/Feldkirchen statt. Der Veranstaltungsort ist im Saal der Gastwirtschaft Prüller in Mailing, Regensburger Str. 287, 85055 Ingolstadt.

Tagesordnung:

1. Bürgerhaushalt 2012
2. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Michael Oblinger, Hadergasse 19, 85055 Ingolstadt

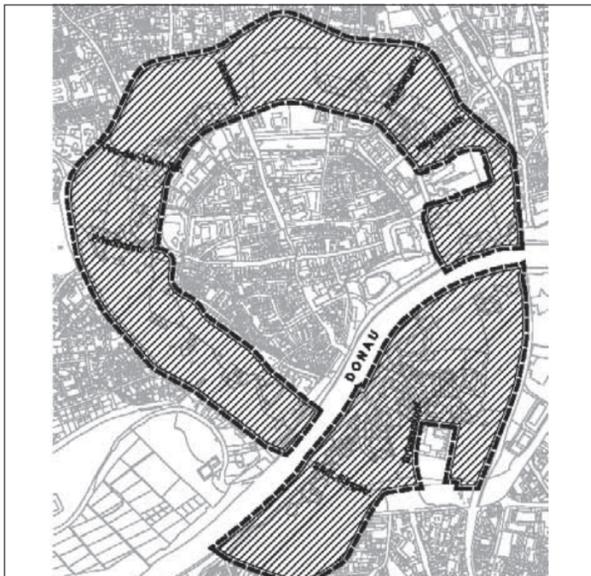
Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 121 „Glacis“ und Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich im Rahmen eines Parallelverfahrens

Der Stadtrat hat am 17.02.2011 die Entwürfe des Bauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 121 „Glacis“ und der Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich im Rahmen eines Parallelverfahrens mit Begründung und Umweltbericht genehmigt.

Bebauungs- und Grünordnungsplan:

Der Umgriff des Bauungs- und Grünordnungsplanes umfasst ganz oder teilweise (Tfl.) folgende Grundstücke der Gemarkung Ingolstadt:

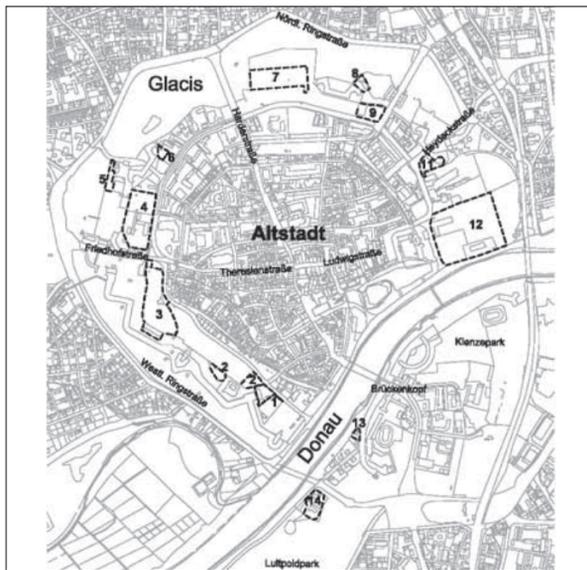
Flurnummern: 650/1(Tfl.), 650/11, 650/17, 650 /18 (Tfl.), 3095, 3095/1,3096, 3096/11, 3096/27 (Tfl.), 3096/31, 3096/37 (Tfl.), 3096/38, 3096/39, 3096/40, 3096/44, 3096/45 (Tfl.), 3096/46, 3096/49, 3096/50, 3096/56, 3096/64, 3096/72, 3096/77, 3096/80, 3096/93, 3096/98, 3096/119 (Tfl.), 3096/123, 3096/124, 3096/126, 3096/131, 3096/138, 3096/147, 3096/148, 3096/160, 3096/184, 3096/185, 3096/189 (Tfl.), 3096/190 (Tfl.), 3096/193 (Tfl.), 3096/196 (Tfl.), 3096/198 (Tfl.), 3096/199 (Tfl.), 3096/200 (Tfl.), 3096/204 (Tfl.), 3096/206, 3096/207, 3096/210, 3096/211, 3096/214, 3096/217, 3096/219, 3096/220, 3096/222, 3096/231, 3096/232, 3096/234, 3096/236, 3096/39, 3096/241, 3096/242, 3096/243, 3096/256, 3096/257, 3096/258, 3096/260, 3096/265, 3096/270, 3096/272, 3096/273, 3096/275, 3096/278, 3096/279, 3098, 3098/4 (Tfl.), 3098/5, 3098/6, 3098/9, 3098/11, 3098/16, 3102, 3102/2, 3102/8, 3102/9, 3102/10, 3999/3 (Tfl.), 4000/2, 4000/5, 4000/12, 4000/13, 4000/14, 5355/6, 5356/3, 5356/5, 5356/8, 5356/10, 5356/16, 5356/17, 5356/18, 5356/19, 5356/20, 5356/21, 5356/22, 5356/23, 5356/24, 5356/28, 5356/29, 5356/33, 5356/34 (Tfl.), 5356/36, 5356/39, 5356/40, 5356/41, 5356/44, 5356/45, 5356/54, 5356/64, 5356/77, 5356/78, 5356/79, 5356/80, 5356/81, 5356/82, 5356/83, 5356/84, 5356/87, 5356/89, 5356/90, 5356/92, 5356/93, 5356/94, 5356/95, 5356/96, 5356/97, 5356/98, 5356/100, 5356/105, 5356/108, 5356/109, 5356/110, 5356/115, 5356/116, 5356/117 (Tfl.), 5356/125, 5356/129, 5356/130, 5356/137, 5356/139, 5356/140, 5356/141, 5356/147, 5356/148, 5356/150, 5356/151, 5356/152, 5356/165, 5356/168, 5356/170, 5356/171, 5356/172, 5356/173, 5356/174, 5356/193, 5356/201, 5356/202, 5357, 5357/1, 5358 (Tfl.), 5358/1, 5358/2, 5359 (Tfl.), 5359/7 (Tfl.).



Lageplan zum Bauungs- und Grünordnungsplan Nr. 121 „Glacis“ Änderung des Flächennutzungsplanes:

Beim Großteil der Änderungsbereiche handelt es sich um eine im Rahmen des Parallelverfahrens erforderliche Anpassung und Aktualisierung des Flächennutzungsplans an den tatsächlichen Bestand. Im Einzelnen betrifft dies die im Plan durch Nummern gekennzeichneten Bereiche 1, 2, 3, 7, 8, 9, 11, 13 und 14. Weitere Änderungen gegenüber dem rechts-wirksamen Flächennutzungsplan sind für die Flächen 4, 5, 6 und 12 beabsichtigt. Sie ergeben sich aus der zwischenzeitlichen Konkretisierung der Entwicklungsziele und dienen einer Klarstellung und Abgrenzung der bebaubaren und nicht bebaubaren Freiflächen in diesen Bereichen:

- 1 Bereich nordwestlich Eisstadion an der Jahnstraße, Flur-Nr. 3095/1 (Teilfl.), 3098/5
- 2 Südwestlicher Bereich Hallenbadparkplatz, Flur-Nr. 3098 (Teilfl.)
- 3 Bereich Freibadanlage, Flur-Nr. 3096 (Teilfl.), 3096/211, 3098/6, 3098/11
- 4 Bereich der Katholischen Universität Eichstätt / Ingolstadt, Flur-Nr. 3096/232 und 3096/236
- 5 Westlicher Bereich der Freiherr-von-Ickstatt-Realschule Flur-Nr. 3096/39 (Teilfl.)
- 6 Freifläche vor dem Kavalier Hepp, Flur-Nr. 3096/50 (Teilfl.)
- 7 Bereich Parkplatz an der Dreizehnerstraße (Volksfestplatz), Flur-Nr. 3096/31 (Teilfl.)
- 8 Schulgelände nordöstlich Kavalier Elbracht, Flur-Nr. 3096/241
- 9 Parkplatzbereich an der Rechbergstraße, Flur-Nr. 3096/31 (Teilfl.), 3096/77 (Teilfl.)
- 11 Parkplatzbereich südlich Heydeckstraße Flur-Nr. 3096/40 (Teilfl.), 4000/14
- 12 Ehemaliges Gießereigelände, Flur-Nr. 3096/11, 3096/278, 3096/265
- 13 Nördliches Grundstück an der Parkstraße, Flur-Nr. 5356/92
- 14 Südlich der Neuen Donaubrücke, Flur-Nr. 5356/28 (Teilfl.), 5356/201 (Teilfl.)



Lageplan zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Be- reich Glacis im Rahmen eines Parallelverfahrens

Die Entwürfe der Bauleitpläne (Bauungs- und Grünordnungsplan und Flächennutzungsplanänderung) liegen mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 25.03.2011 - 06.05.2011 an der Anschlagtafel des Stadtplanungsamtes im 1. Stock des Technischen Rathauses, Spitalstr. 3, zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und können während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Unterlagen können auch auf der Internetseite www.ingolstadt.de/Leben in Ingolstadt/Plänen & Bauen/Aktuelles eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Wasserversorgung
- Entwässerung
- Stadtreinigung / Abfallwirtschaft
- Emissionen
- Abwasserbeseitigung
- Untergrundverunreinigungen / Altlasten
- Oberflächengewässer
- Überschwemmungsgebiet
- Biotop / Wald
- Ökologie

Daneben können auch alle weiteren bisher im Bauleitplanverfahren vorliegenden Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange in der obgenannten Auslegungsfrist im Stadtplanungsamt auf Zimmer 111 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.

Bekanntmachung

Umlegung „Zuchering Oberfeld“, Gemarkung Zuchering:

Bekanntmachung über den Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit der Änderung des Umlegungsplans (§ 71 Baugesetzbuch - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl I S. 2585))

1. Die 1. Änderung zum Umlegungsplan „Zuchering Oberfeld“, Gemarkung Zuchering (Ord.Nrn. 3 und 7), ist seit dem 10.03.2011 unanfechtbar.
2. Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 Abs. 1 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem geänderten Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.
3. Die Berichtigung des Grundbuchs wird veranlasst.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Festsetzung des Zeitpunkts der Unanfechtbarkeit der Änderung des Umlegungsplans kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Umlegungsstelle schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden.

Der Antrag ist bei der Umlegungsstelle der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht München I, Kammer für Baulandsachen, Lenbachplatz 7, 80333 München.

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit Einlegung des Widerspruchs gestellt werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Baugenehmigungen 1. Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom (Az.:03537-10-08)

Vorhaben/Betreff: **Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage, 21 Stellplätzen und Freiflächenplan - Haus A mit 10 WE**

Grundstück: Ingolstadt, Albertus-Magnus-Straße 17, 17a
Gemarkung: Ingolstadt Ingolstadt
Flur-Nr.: 2248/7 2248/8 2248/9

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 07.03.2011). Geplant ist der Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage

2. Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom (Az.:03538-10-08)

Vorhaben/Betreff:
**Neubau einer Wohnanlage
mit Tiefgarage, 21 Stell-
plätzen und Freiflächen-
plan - Haus B mit 14 WE**

Grundstück: Ingolstadt, Alber-
tus-Magnus-Straße 19, 19a, 19b

Gemarkung: Ingolstadt
Ingolstadt

Flur-Nr.: 2248/7 2248/8
2248/9

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 07.03.2011). Geplant ist der Neubau einer Wohnanlage - Haus B - mit 14 Wohneinheiten, Tiefgarage und 21 Stellplätzen

3. Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom (Az.:03540-10-08)

Vorhaben/Betreff: **Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage, 21 Stellplätzen und Freiflächenplan - Haus C mit 18 WE**

Grundstück: Ingolstadt, Albertus-Magnus-Straße 21, 21a, 21b

Gemarkung: Ingolstadt Ingolstadt

Flur-Nr.: 2248/7 2248/8 2248/9

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom). Geplant ist der Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage, 21 Stellplätzen - Haus C mit 18 Wohneinheiten

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Jagdversammlung

Am Freitag, 25.03.2011, findet um 19.30 Uhr im Lenzhäusl in Winden die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Winden statt.

Hierzu sind alle Eigentümer und Nutznießer von jagdbaren Grundstücken im Ortsteil Winden mit ihren Partnern eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Bekanntgabe der Niederschriften, Kassenbericht, Berichte der Kassenprüfer, des Jagdvorstehers und des Wegebaumeisters
2. Verwendung des Jagdpachtschillings
3. Verschiedenes, Wünsche und Anträge;

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Irgertsheim

Am Freitag, 25.03.2011, findet um 20.00 Uhr in der Sportgaststätte in Irgertsheim die vertagte Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Irgertsheim statt.

Hierzu sind alle Eigentümer und Nutznießer von jagdbaren Grundstücken im Ortsteil Irgertsheim mit Ihren Ehefrauen bzw. Partnern herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Verlesen der Niederschriften, Kassenbericht, Berichte der Kassenprüfer und des Jagdvorstehers
2. Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
3. Bericht des Wegebaumeisters mit Verwendung des Jagdpachtschillings
4. Ausstieg eines Jagdpächters aus dem Jagdpachtvertrag
5. Neuwahlen zur Vorstandschaft
6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparurkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

Antragsteller	Urkundennummer
Brasser Armand/Sigrisi Christa	4111435766
Mayerhöfer Manfred	3161212893